

Gesundheitsministerium, Mediziner und Apotheker in Bayern informieren zur Impfung gegen Neue Grippe

Die Schutzimpfung gegen die Neue Grippe ist in Bayern in der vergangenen Woche angelaufen. Bayerisches Gesundheitsministerium, Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB), Bayerische Landesärztekammer, Bayerische Landesapothekerkammer und Bayerischer Apothekerverband rufen weiterhin zu der Impfung auf. Personen, die sich impfen lassen möchten, können sich an den Hausarzt, Kinderarzt oder Frauenarzt ihres Vertrauens wenden und beraten lassen.

Der Freistaat hat im Juli 7,5 Millionen Dosen des Impfstoffs bestellt. Sie werden in Teilmengen Woche für Woche ausgeliefert – wie auch in allen anderen Bundesländern. Bayern erhält wöchentlich etwa 15 Prozent der Impfstoffmenge, die der Hersteller Deutschland zur Verfügung stellt. Bislang hat der Freistaat rund 360.000 Impfdosen bekommen. Um möglichst zeitnah eine gleichmäßige Versorgung sicherzustellen, arbeiten Gesundheitsministerium, KVB, Landesärztekammer, Landesapothekerkammer und Apothekerverband von Beginn an eng zusammen. So können sich zum Beispiel die Apotheken gegenseitig mit Impfstoff aushelfen, um die nötige Flexibilität vor Ort sicherzustellen. Der Impfstoff bleibt bis zur Abgabe an den Arzt im Eigentum des Freistaats.

Fakten zur Impfung:

Von der Impfung können grundsätzlich alle Bevölkerungsgruppen profitieren. Die Ständige Impfkommission (STIKO) des Bundes als das zuständige Expertengremium empfiehlt die Impfung insbesondere für:

- Beschäftigte im Gesundheitsbereich und in der Wohlfahrtspflege, die in ihrer Tätigkeit einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt sind und selbst Patienten anstecken können,
- Menschen mit Grunderkrankungen wie Asthma, Diabetes, Herz-Kreislaufkrankungen.

Das bayerische Konzept sieht die Impfung durch die niedergelassenen Hausärzte, Kinderärzte und Frauenärzte vor. Gerade chronisch Kranke sind auf individuelle Beratung durch den Arzt ihres Vertrauens angewiesen.

In Deutschland haben die Länder vorsorglich Impfstoff für 30 Prozent der Bevölkerung be-

schafft. Seit 26. Oktober können die Apotheken Impfstoff beim pharmazeutischen Großhandel bestellen.

Impfung ist der beste Schutz vor einer Infektion. Wer sich impft, schützt sich und andere vor Ansteckung und dem Risiko, gegebenenfalls schwer zu erkranken. Das Impfangebot gilt für alle Personen mit Wohnsitz in Bayern, gleich ob gesetzlich oder privat versichert oder beihilfeberechtigt. Die Impfung ist für den Patienten kostenfrei. Eine Praxisgebühr fällt nicht an.

Weitere Informationen:

- Internet des Bayerischen Gesundheitsministeriums: www.stmug.bayern.de.
- Eine Hotline für Fragen zur Neuen Grippe wurde am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit unter 089 31560101 (Montag bis Freitag von 10 bis 16 Uhr) eingerichtet.
- Eine Auflistung der Ärzte, die ihre Praxis als Impfpraxis gemeldet haben, steht auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns zur Verfügung. Patienten wird empfohlen, sich zunächst an ihren Hausarzt bzw. Kinder- oder Frauenarzt zu wenden und die Impfung nachzufragen. Sollten diese keine Impfung gegen die Neue Grippe an-



bieten, bietet die Liste unter www.kvb.de eine nach Postleitzahlen sortierte Übersicht der Impfpraxen.

- Eine Auflistung der Apotheken, die bislang Impfstoff bezogen haben, findet sich auf den Seiten des Bayerischen Apothekerverbands (www.bav-bayern.de).
- Apotheken und Ärzte sind über Bestellverfahren und Impfung wie üblich über die Bayerische Landesapothekerkammer bzw. Kassenärztliche Vereinigung Bayerns informiert. Das Bayerische Gesundheitsministerium leitet Informationen an zuständige Verbände und Behörden laufend weiter.

Weitere Informationen:
www.gesundheit.bayern.de

Pressemitteilung vom 3. November 2009

Neue Influenza A H1N1 – Meldung unerwünschter Nebenwirkungen Meldezettel für Ärztinnen und Ärzte

Angehörige eines Gesundheitsberufes, die dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) und/oder dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI) Verdachtsfälle unerwünschter Arzneimittelwirkungen (UAW) bisher per Brief oder Fax berichtet haben, können diese Meldungen auch via Internet über eine gesicherte elektronische Verbindung schicken. Die elektronisch eingegangene Meldung wird in gleicher Weise wie die schriftliche Meldung in pseudonymisierter Form bearbeitet.

Die Formulare und weitere Informationen sind eingestellt auf der Homepage des PEI unter www.pei.de. Anwender, die das Online-System nutzen möchten, benötigen dafür kein zusätzliches Programm. Der Weg führt direkt über die Internetseiten der Institute zu den Eingabemasken (PEI: www.pei.de/meldeformulare-human; BfArM: www.bfarm.de → Pharmakovigilanz → Formulare). Die Meldungen werden dort browserbasiert und somit betriebssystemunabhängig erfasst. Für seine eigene Dokumentation kann der Nutzer nach erfolgreichem Versand die Meldung lokal speichern. Die Übertragung der Fallmeldung erfolgt über eine gesicherte Verbindung, die ausschließlich das PEI und das BfArM als Empfänger zulässt. Damit sind auch die datenschutzrechtlichen Anforderungen erfüllt.

Die gesetzlichen Meldeverpflichtungen nach Infektionsschutz- bzw. Transfusionsgesetz bzw. die berufsrechtlichen Meldeverpflichtungen bleiben unberührt.